

Medienmitteilung \*jevp Aargau

## **\*jevp Aargau beschliesst Stimmfreigabe bei Abstimmung über Stipendiengesetz**



Die \*jevp Aargau beschliesst an ihrer Parteiversammlung vom 13. Februar in Aarau die Stimmfreigabe für die Abstimmung über das Stipendiengesetz. Der Entscheid fiel grossmehrheitlich, nachdem vorher weder Befürworter noch Gegner eine klare Mehrheit finden konnten.

Im Zentrum der vorhergehenden Debatte stand die Frage, ob es den Studierenden zugemutet werden soll, einen Teil ihres Stipendiums nach Abschluss ihrer Ausbildung zurückzuzahlen. Während die eine Seite damit argumentierte, dass die zurückzuzahlenden Beträge sich in einem Bereich befänden, der für Personen mit einer höheren Bildung in den meisten Fällen gut zurückzahlbar wäre, argumentierte die Gegenseite, dass von dem Splittingmodell ausgerechnet jene Personen betroffen wären, welche heute schon schlechter dastehen.

Die Argumentation, dass mit dieser Massnahme ein Beitrag an die Sparmassnahmen des Kantons geleistet werden soll, wurde zwar diskutiert, erhielt jedoch in der Entscheidungsfindung nur untergeordnete Beachtung. Aus Sicht der \*jevp herrscht zu viel Unsicherheit darin, welche Summe sich auf Kantonsebene mit dem Splittingmodell einsparen lässt.

Bei den nationalen Abstimmungen übernimmt die \*jevp Aargau die Parolen der \*jevp Schweiz.

Für Fragen:

Regionalkoordinator: Uriel Seibert (077 226 27 00 / [uriel.seibert@jevp.ch](mailto:uriel.seibert@jevp.ch))